

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 07.10.2014 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend:

Vorsitz

Müller, Hansjürgen 2. Bgm.,

Mitglieder des Gemeinderates

Bauerreis, Fred,
Bräutigam, Lutz Dr.,
Dubois, Ulrike,
Emrich, Jutta,
Großkopf, Konrad,
Großkopf, Matthias,
Haag, Horst,
Hamm, Reimer 3. Bgm., 3. Bgm.
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Thomas,
Marr, Herbert,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Verstynen, Peter,
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Friedrich, Michael,

Gäste

Valier, Leonhard,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bögelein, Georg,
Hasenberger, Adam,
Heilmann, Alexander,
Koch, Kurt,
Wagner, Gerhard,

Urlaub
Krank
berufl. Abwesenheit
berufl. Abwesenheit
Urlaub

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 2. Bgm. Müller begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, den Vertreter der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Bei TOP 5 dieser Sitzung bat er das Gremium um Berichtigung des Textes: „Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes (Erhöhung des Sitzungsgeldes).“

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Vorsitzender 2. Bgm. Müller teilte ferner mit, dass den Gemeinderatsmitgliedern Haag und Wagner Glückwünsche anlässlich deren Geburtstage übermittelt wurden.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
 - 2 Informationen
 - 3 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbegebiet Zeckern-Ost" mit
Ausweisung eines Teilbereiches als Sondergebiet (Beratung der eingegangenen
Bedenken und Anregungen und Satzungsbeschluss)
 - 4 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Z1 - Zeckern 1" über die Aufnahme
einer Teilfläche des landwirtschaftlichen Grundstückes, Fl. Nr. 45, Gmkg. Zeckern,
als Wohnbaufläche
 - 5 Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfas-
sungsrechtes (Erhöhung des Sitzungsgeldes)
 - 6 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche
 - 7 Anfragen an den 2. Bgm. Müller, den Gemeinderat oder die Verwaltung
-

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

GR Koch beantragte die Änderung eines Satzes bei TOP 5 (Neubau von 3 Mehrfamilienwohnhäusern, 3 Carports und 2 Verkaufspavillons auf dem Grundstück Hauptstraße 34), so dass dieser nunmehr folgendermaßen lauten sollte: „Einem Bauvorhaben wurde bereits im Rahmen einer Bauvoranfrage grundsätzlich zugestimmt.“ Zu dieser Änderung bestand einstimmig Einverständnis.

GR Koch wies dann auf die Elektroarbeiten im Jugendzentrum Hemhofen hin, die an die Fa. Pfaffenberger bis zu einem Betrag von 5.000 € vergeben werden sollten. Hierzu hat ihm Herr Pfaffenberger mitgeteilt, dass in den Elektrodosen und Kabelkanälen Schimmelsporen festgestellt wurden und daher sein Angebot deutlich über den beschlossenen Betrag veranschlagt ist.

2. Bgm. Müller erklärte hierzu, dass noch keine Vergabe an die Fa. Pfaffenberger erfolgt sei, und hier ein entsprechender Hinweis an das Planungsbüro Schwarzmann mit der Bitte um Klärung ergeht.

GR Bräutigam bat im Anschluss noch einmal um Überprüfung, ob bei den Gemeinderat- und Ausschusssitzungen nicht bei den wesentlichen Tagesordnungspunkten zukünftig ein Wortprotokoll geführt werden könne.

2. Bgm. Müller sagte hierzu eine nochmalige Überprüfung durch die Verwaltung zu.

Die Niederschrift über die Sitzung am 16.09.2014 wurde sodann ohne weitere Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen

- 2. Bgm. Müller unterrichtete die Ratsmitglieder, dass für diese Gemeinderatssitzung von einer Vorbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden abgesehen wurde, weil es keine wesentlichen Problempunkte vorab zu besprechen gab.
 - 2. Bgm. Müller unterrichtete die Ratsmitglieder, dass Frau Hammer und Herr Dresel von der "Tourismuszentrale Ferienregion Karpfenland Aischgrund" bei der Gemeindeverwaltung vorstellig waren, um für eine Mitgliedschaft in diesem Verein zu werben. Seit Januar 2013 führt dieser Verein ein professionelles Tourismusmanagement und hat sich dabei die Vermarktung der Region entlang der Aisch zum Ziel gesetzt. Zwischenzeitlich sind diesem Verein bereits 18 Gemeinden beigetreten. Da primär Gewerbetreibende und hier insbesondere die örtliche Gastronomie (Fremdenverkehr) angesprochen werden, wird vorgeschlagen, vorerst von einem Beitritt (Jahresgebühr 0,17 €/Einwohner) abzusehen und eine Entscheidung auf 2015 zu vertagen.
 - 2. Bgm. Müller unterrichtete die Ratsmitglieder darüber, dass mit den umfangreichen Sanierungsarbeiten am Jugendzentrum Hemhofen nunmehr ab der übernächsten Woche (43. KW2014) durch den Zimmerer und den Rohbauer begonnen wird.
 - 2. Bgm. Müller unterrichtete die Ratsmitglieder, dass nach knapp über einem Jahr die Veräußerung aller Baugrundstücke im Baugebiet Z6-"Zeckern-Mitte" abgeschlossen werden konnte. Es stehen lediglich nur noch die beiden Grundstücke nördlich der Eichendorffstraße (Mischgebiet) zum Verkauf an.
-

- 2. Bgm. Müller unterrichtete die Ratsmitglieder ferner darüber, dass zwischenzeitlich auch die Pflanzarbeiten der Lärmschutzwand entlang der St 2259 abgeschlossen werden konnten. Dabei ist bis März 2015 vertraglich auch ein Pflegevertrag für die „Anwuchsphase der Pflanzen“ durch den Landschaftsgärtner gewährleistet.
- 2. Bgm. Müller unterrichtete die Ratsmitglieder zudem, dass Geschäftsleiter Horst Lindner bis auf weiteres aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Verfügung steht. Er wird von Herrn Mutzhaus vertreten.

b) Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

- Beschlussfassung über die Verwirklichung des geplanten Nahversorgermarktes im Gebiet Zeckern-Ost (GR 16.09.2014)

zur Kenntnis genommen

zu 3 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbegebiet Zeckern-Ost" mit Ausweisung eines Teilbereiches als Sondergebiet (Beratung der eingegangenen Bedenken und Anregungen und Satzungsbeschluss)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 06.03.2014, 01.04.2014 und am 08.07.2014 beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern. Der geänderte Plan wurde dann in der Sitzung am 03.06.2014 gebilligt, wobei gleichzeitig die Durchführung des öffentlichen Beteiligungsverfahrens beschlossen wurde. Aufgrund eines Formfehlers wurde am 08.07.2014 eine nochmalige Beschlussfassung notwendig. Der geänderte Plan lag daraufhin in der Zeit vom 25. Juli 2014 bis einschließlich 25 August 2014 öffentlich aus.

Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens sind die in der beigefügten Auflistung aufgeführten Bedenken und Anregungen eingegangen, zu denen im Rahmen des vorgeschriebenen Abwägungsprozesses Beschluss gefasst werden muss. Gleichzeitig kann danach das Verfahren mittels Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Planungsbüros wird zur Kenntnis genommen.
2. Zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung Beschluss gefasst.
3. Die 2. Bebauungsplanänderung Nr. 11 "Gewerbegebiet Zeckern-Ost" (Ausweisung eines Teilbereiches als Sondergebiet) wird in der vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner, Bamberg gefertigten Fassung vom 03.06.2014 mit der Begründung in der Fassung vom 03.06.2014 mit den heute beschlossenen geringfügigen redaktionellen Klarstellungen aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

zu 4 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Z1 - Zeckern 1" über die Aufnahme einer Teilfläche des landwirtschaftlichen Grundstückes, Fl. Nr. 45, Gmkg. Zeckern, als Wohnbaufläche

Sachverhalt:

Die Eigentümer des bebauten Grundstückes Kaspar-Lang-Straße 19, die ebenfalls Eigentümer des angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstückes Fl.Nr. 45, Gmkg. Zeckern, sind, haben mit Schreiben vom 29.09.2014 beantragt, dass eine Fläche von ca. 900 qm, aus dem zuletzt genannten Grundstück in den Bebauungsplan „Z 1 – Zeckern 1“ als Wohnbaufläche für Eigenbedarf mit aufgenommen wird. Bei der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

2008/2009 wurde dies vorausschauend bereits beantragt und von der Gemeinde befürwortet und entsprechend berücksichtigt bzw. in diesen Bauleitplan eingearbeitet worden.

Es ist beabsichtigt auf dieser Teilfläche ein Einzelhaus zu errichten (die bereits getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes Z 1 sind entsprechend anzuwenden – Ausnahme evtl. versetztes Pultdach), wobei die verkehrsmäßige Erschließung über das bestehende Wohnbaugrundstück, mit der Anbindung über die Kaspar-Lang-Straße, gegeben ist.

Die Ver- und Entsorgung (Kanal, Wasser und Strom) dürften ebenfalls kein Problem darstellen.

Alle dafür anfallenden Kosten sowie die für die Änderung (Erweiterung) des entsprechenden Bauleitplanes sind von den Antragstellern zu übernehmen. Eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung wird im Falle einer positiven Beschlussfassung, vor Einleitung des Verfahrens, eingefordert.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachbestandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem vorliegenden Antrag wird zugestimmt.
3. Das Planungsbüro Valier & Wittmann, Bamberg und die Verwaltung werden beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen und die erforderlichen Verfahrensschritte mit dem LRA Erlangen-Höchststadt abzustimmen.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

zu 5 Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes (Erhöhung des Sitzungsgeldes)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat sich in seiner Sitzung vom 16.09.2014 aus Kostengründen gegen eine verbesserte Kommunikationsausstattung aufgrund der hohen Investitionskosten und der lfd. Wartungskosten ausgesprochen.

Seit Beginn der Legislaturperiode des neuen Gemeinderates im Mai 2014 werden sämtliche Beschlussvorlagen nur noch online und nicht wie früher in Papierform zur Verfügung gestellt. Dadurch entstehen neben einem erhöhten Zeitaufwand auch Vervielfältigungskosten der Unterlagen für die jeweilige Sitzung.

Da zudem die derzeitigen Sitzungsgelder für die Gemeinderäte der Gemeinde Hemhofen im Landkreisvergleich im unteren Bereich liegen, wird vorgeschlagen, eine sog. Kommunikationspauschale in Höhe von 10 € pro Monat einzuführen.

Hierzu ist aber eine Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes notwendig. Ein entsprechender Entwurf ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderungssatzung wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 14 Nein 1

zu 6 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Bau eines Carports, Grabenacker 6

- Abbruch Wohngebäude mit Wirtschaftsgebäude und Neubau Zweifamilienwohnhaus mit Carport, Bergstraße 2
- Wohnhausneubau mit Carport, Klemens-Mölkner-Straße 25
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Klemens-Mölkner-Straße 33
- Errichtung eines Reihenedhauses mit 2 Stellplätzen, Klemens-Mölkner-Straße 19

zur Kenntnis genommen

zu 7 Anfragen an den 2. Bgm. Müller, den Gemeinderat oder die Verwaltung

Sachverhalt:

GR Rosiwal-Meißner und GR Bräutigam wollten dabei wissen, warum die nochmalige Behandlung des TOP Sichtschutzzaun Zeckerner Hauptstraße/Schulstraße in der Bauausschusssitzung und nicht im Gemeinderat behandelt wurde.

3. Bgm. Hamm erwiderte hierauf, dass 1. Bgm. Nagel nach Art. 59 Abs. 2 GO verpflichtet ist Beschlüsse des Gemeinderates oder eines Ausschusses, die er für rechtswidrig hält, zu beanstanden. Mit E-Mail vom 18.09.2014 hat er dabei allen Gemeinderatsmitgliedern mitgeteilt, dass er den Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt sieht und dabei angekündigt, dass er diesen Beratungspunkt kurzfristig nochmals auf die Tagesordnung des Bau- Verkehrs- u. Umweltausschusses setzen wird.

2. Bgm. Müller sicherte eine Prüfung zu, ob dieser Beschluss auch in einem beschließenden Ausschuss gefasst werden durfte.

2. Bgm. Müller bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und beim Vertreter der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Im Anschluss daran fand eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Hansjürgen Müller
Gemeinderat

Michael Friedrich
Techn. Angestellter